

# LANDESGESETZBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

---

**Jahrgang 2015**

**Ausgegeben am 14. Juli 2015**

---

34. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 14. Juli 2015, mit der die Referate auf die Mitglieder der Landesregierung aufgeteilt werden (Referatseinteilung)
- 

### **Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 14. Juli 2015, mit der die Referate auf die Mitglieder der Landesregierung aufgeteilt werden (Referatseinteilung)**

Auf Grund des Art. 59 L-VG und des Art. 103 Abs. 2 B-VG wird verordnet:

#### **Artikel 1**

Die Angelegenheiten der Landesverwaltung, der mittelbaren Bundesverwaltung und der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes werden auf die Mitglieder der Landesregierung wie folgt aufgeteilt:

#### **Landeshauptmann Hans Nießl**

Innerer Dienst, Revision und Controlling; Regierungssitzungen, Regierungsvorlagen; Verfassungsdienst; Bundesverfassung, Landesverfassung; Landesgesetzgebung; Allgemeine Rechtsangelegenheiten; Abschließende Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen; Angelegenheiten der europäischen Integration und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit; Angelegenheiten der Statistik, der Registerzählung und der Mikrozensushebung; Zentrale und dezentrale Datenverarbeitung und Informationstechnik; Datenschutz;

Organisation von Behörden und sonstigen Dienststellen des Landes (insbesondere Aufbau, Organisation, Errichtung und Auflösung) einschließlich des Landesverwaltungsgerichts; Aus-, Fort- und Weiterbildung der Landesbediensteten; Errichtung und Unterbringung der Landesdienststellen und damit im Zusammenhang stehender Liegenschaftserwerb; Allgemeines Beschaffungswesen; Bürgerinitiative und Bürgerbegutachtung; Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerservice; Angelegenheiten der Volksgruppen; Hoheitszeichen, Landessymbole; Bundesgrenzen, Landesgrenzen; Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer; Landesgesetz- und Landesamtsblatt; Mitwirkung bei der Führung der Bundespolizei im Bereich des Landes; Auszeichnungen und Titel; Ehrengaben, Jubiläumsgaben und allgemeine Protokollangelegenheiten einschließlich Repräsentationen;

Stiftungs- und Fondswesen; Vereinsangelegenheiten;

Bezugsrechtliche Angelegenheiten der Mitglieder der Landesregierung, des Landtages und sonstiger vom Burgenländischen Landesbezügegesetz erfasster Personen;

Dienstrecht und Personalangelegenheiten der öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Bediensteten des Landes einschließlich Bezüge-, Gehalts- und Lohnverrechnung;

Ruhebezugsrechtliche Angelegenheiten der Bürgermeister;

Dienstrecht der Gemeindebediensteten einschließlich der Ausübung des Aufsichtsrechts in diesen Angelegenheiten; Personalangelegenheiten der Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern die Zuständigkeit der Landesregierung gegeben ist;

Dienstrecht und Personalangelegenheiten der in den Landesdienst aufgenommenen Musiklehrer;

Angelegenheiten des Dienstrechts der Lehrer für öffentliche allgemeinbildende Pflichtschulen und für öffentliche Berufsschulen sowie die Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit, soweit nicht andere Behörden auf Grund der gemäß Art. 14 Abs. 4 lit. a B-VG ergehenden Gesetze damit betraut sind;

Zusammensetzung und Gliederung des Kollegiums des Landesschulrats, einschließlich der Bestellung der Mitglieder dieses Kollegiums und ihrer Entschädigung;

Schulwesen und äußere Organisation (Aufbau, Organisationsform, Errichtung, Auflassung, Sprengel, Klassenschülerzahlen und Unterrichtszeit) der allgemeinbildenden Pflichtschulen und der Berufsschulen;

Äußere Organisation der öffentlichen Schülerheime, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind; Dienstpostenplan der Lehrer für allgemeinbildende Pflichtschulen;

Erhaltung der allgemeinbildenden Pflichtschulen; Verwaltung der Landessonderschulen, der Privatschulen des Landes sowie der angeschlossenen Schülerheime;

Äußere Organisation der Schülerheime der Landesberufsschulen; Dienstpostenplan der Lehrer für Berufsschulen; Verwaltung der Landesberufsschulen;

Kindergärten, Kinderkrippen, Tagesheimstätten und Horte, einschließlich der fachlichen Anstellungserfordernisse sowie der Angelegenheiten des Dienst- und Besoldungsrechts der vom Land, den Gemeinden oder Gemeindeverbänden angestellten Kindergärtner, Erzieher an Horten und an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind; Mediencenter Burgenland;

Zweckzuschüsse zu den Pflichtschulbauten der Gemeinden;

Förderung des Volks- und Erwachsenenbildungswesens; Studienförderung mit Ausnahme für die Studierenden des Studiums aller Kunstrichtungen;

Fachhochschulen;

Angelegenheiten der Rechnungshöfe;

Angelegenheiten der örtlichen und überörtlichen Raumplanung;

Koordinierende Maßnahmen in Angelegenheiten der Verkehrsplanung; Angelegenheiten des öffentlichen Verkehrs und der Verkehrsverbände;

Angelegenheiten der Wohnbauförderung;

Sportwesen;

Bedarfszuweisungen an Gemeinden;

Mitgliedschaft und Verwaltung von Vereinen, soweit nicht ein anderes Mitglied der Landesregierung zuständig ist;

Angelegenheiten oder koordinierende Maßnahmen, die nicht einem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;

Folgende Wirtschaftsbeteiligungen des Landes:

Burgenländische Landesholding GmbH, Stiftung Pädagogische Hochschule Burgenland, Fachhochschule Burgenland GmbH, FTI Burgenland GmbH, Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH, Neusiedler Seebahn GmbH, Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H., Fußballakademie Burgenland GmbH, Fussballakademie Mattersburg Errichtungs-GmbH, Erstes burgenländisches Rechenzentrum Gesellschaft m.b.H., TOB - Technologieoffensive Burgenland GmbH, Burgenländischer Ökoenergiefonds.

#### **Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz**

Angelegenheiten der geistigen und zivilen Landesverteidigung;

Angelegenheiten des Katastrophenschutzes;

Angelegenheiten des Zivilschutzes;

Angelegenheiten des Strahlenschutzes;

Feuerwehrwesen, Feuerpolizei;

Rettungswesen;

Angelegenheiten des Zivildienstes;

Landes-Polizeistrafgesetz;

örtliche Sicherheitspolizei;

Kraftfahrwesen, Kraftfahrlinien; Straßenpolizei; Straßenverwaltungsrecht; Eisenbahnwesen; Schifffahrtsrecht; Zivilluftfahrt;

Melde-, Fremden- und Niederlassungswesen;

Bgld. LGBl. Nr. 34/2015 - ausgegeben am 14. Juli 2015

Angelegenheiten der Landesombudsstelle;  
 Angelegenheiten des Vereins „Nachbarschaftshilfe - Sicherheit“;  
 Mitgliedschaft und Verwaltung von Vereinen, deren Tätigkeitsfelder im Zuständigkeitsbereich des Landeshauptmann-Stellvertreters liegen;  
 Folgende Wirtschaftsbeteiligung des Landes:  
 Landessicherheitszentrale Burgenland Gesellschaft mbH.

### **Landesrat Helmut Bieler**

Landeshaushalt; Landesrechnungsabschluss; Verwaltung des Landesvermögens, soweit nicht ein anderes Mitglied der Landesregierung zuständig ist;

Finanzwesen und Vermögensangelegenheiten des Landes; Finanzstatistik; Bundesabgaben, Landessteuern, -abgaben, -umlagen und -gebühren; Landeshaftungen und damit im Zusammenhang stehende Betriebsprüfungen; Finanzausgleich; Geld-, Kredit- und Bankwesen;

Angelegenheiten des Straßen-, Brücken-, Güterwege-, Forstwege- und Radwanderwegebaus, insbesondere Projektierung, Bau und Erhaltung einschließlich der Förderung; Bodenprüfung; Vermessungswesen;

Sachverständigengutachten auf den Gebieten der Hochbautechnik, der Statik, der Verkehrstechnik sowie des ländlichen Wege- und Brückenbaus;

Technische Angelegenheiten des Luftfahrtwesens, des Maschinen- und Dampfkesselwesens, des Elektrizitätswesens, des Kraftfahrzeugwesens, des Heizungswesens, des Seilbahn- und Aufzugswesens, der Industrie- und Gewerbeteknik, der Binnenschifffahrt, des allgemeinen Schallschutzes, des Gaswesens, des Bedienstetenschutzes und der Luftschadstoffe; Technische Sachverständigengutachten in den oben genannten Angelegenheiten; Chemikalienwesen;

Technische Angelegenheiten des Agrar- und Forstwesens; Forstgärten;

Befähigungsprüfung für Elektrotechnik; Befähigungsprüfung für Gas- und Sanitärtechnik;

Hochbauten des Landes und des Bundes; Normenwesen; Zivilingenieure und Ziviltechniker; Baugewerbeprüfungen; Eich- und Messwesen;

Erschließung und Nutzung von Bodenschätzen; Grundlagenforschung in Bezug auf Lagerstätten;

Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung; Hydrographie;

Gewässeraufsicht und Wassergütekontrolle, soweit es sich nicht um Bäderhygiene und Trinkwasser handelt; Siedlungswasserbau; Flussbau und landwirtschaftlicher Wasserbau (Ent- und Bewässerung); Technische Angelegenheiten und Sachverständigendienst im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft einschließlich der gefährlichen Stoffe und der Altlastensanierung; Verwaltung des öffentlichen Wasserbaus; Wasserbuchdienst; Angelegenheiten des Gemeindeinvestitionsfonds; Angelegenheiten der Grenzgewässerkommission;

Volksbüchereien; Angelegenheiten der zeitgenössischen bildenden und darstellenden Kunst; Denkmal- und Ortsbildpflege; Literaturforschung; Musikpflege einschließlich außerschulischer Musikerziehung; Kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen; Kulturfilmangelegenheiten; Studienförderung für die Studierenden der Studien aller Kunstrichtungen; Joseph Haydn-Konservatorium; Landesmuseen; Heimatmuseen; Förderung der Natur- und Geisteswissenschaften, der Archäologie und der Volkskunde; Bodendenkmalpflege; Heimat- und Brauchtumpflege; Volkskulturangelegenheiten; Kultusangelegenheiten;

Wissenschaftlicher und fachtechnischer Archiv- und Bibliotheksdienst; Landeskundliche Forschungsstelle; Herausgabe und Verwaltung landeseigener Publikationen, soweit nicht ein anderes Mitglied der Landesregierung zuständig ist;

Mitgliedschaft und Verwaltung von Vereinen, deren Tätigkeitsfelder im Zuständigkeitsbereich des Landesrates liegen;

Folgende Wirtschaftsbeteiligungen des Landes:

ASFINAG Service GmbH, BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH, FMB Facility Management Burgenland GmbH, KSB - Kultur-Service Burgenland GmbH.

**Landesrätin Verena Dunst**

Angelegenheiten der Frauenpolitik und Frauenförderung; Koordinierung der umfassenden Berücksichtigung von Frauenfragen (Gender Mainstreaming); Angelegenheiten der Gleichbehandlung;

Familienpolitische Angelegenheiten, insbesondere Familienberatung und Familienservice sowie Familienförderung;

Angelegenheiten der Dorferneuerung, soweit nicht ein anderes Mitglied der Landesregierung zuständig ist;

Konsumentenschutz; Schuldnerberatung;

Preisregelung und Preisüberwachung, soweit diese nicht im Zusammenhang mit dem Energierecht steht;

Angelegenheiten der ländlichen Entwicklung;

Agrarangelegenheiten; Bodenreform (Grundzusammenlegung, Flurbereinigung, Agrargemeinschaften, landwirtschaftliches Siedlungswesen und landwirtschaftliches Bringungsrecht); Angelegenheiten der Ober-einigungskommission;

Grundverkehrsrecht;

Aufsicht über die Burgenländische Landwirtschaftskammer; Landwirtschaftlicher Grenzbesitz;

Landwirtschaftliche Marktordnung; Landwirtschaftsförderung; Jagd- und Fischereiwesen; Buschenschankwesen; Elementarschäden;

Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung; Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen, Dienstrecht der Lehrer an diesen Schulen;

Bodenschutz und Pflanzenschutz;

Tierschutz, Tierzucht und Tierhaltung;

Weinrechtliche Angelegenheiten sowie Fragen des Weinmarketings;

Fachgutachten auf dem Gebiet der Landwirtschaft;

Rechtliche Angelegenheiten des Forstwesens; Angelegenheiten der Urbarialgemeinden;

Mitgliedschaft und Verwaltung von Vereinen, deren Tätigkeitsfelder im Zuständigkeitsbereich der Landesrätin liegen;

Folgende Wirtschaftsbeteiligung des Landes:  
Österreich Wein Marketing GmbH.

**Landesrat Mag. Norbert Darabos**

Sozialwesen; Sozialhilfe, Sozialbetreuung und Hauskrankenpflege; Kinder- und Jugendhilfe; Opferfürsorge; Landesfonds für die Opfer des Krieges und Faschismus; Kriegsgräberfürsorge; Sammelbewilligungen; Pflegebezogene Geld- und Sachleistungen; Angelegenheiten der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland;

Angelegenheiten der Altenwohn- und Pflegeheime sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe; Behindertenwesen; Außerordentliche Zuwendungen in sozialen Härtefällen;

Arbeitsrecht sowie Arbeiter- und Angestelltenschutz; Wahrnehmung der Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaftsinspektion; Arbeitnehmerförderung;

Gesundheitswesen; Angelegenheiten der Tuberkulosehilfe und Tuberkulosebekämpfung; Sanitäre Aufsicht; Gemeindesaniätswesen; Schulgesundheitspflege; Bäderhygiene; Trinkwassergüte;

Aufsicht über die Ärztekammer für das Burgenland und die Österreichische Tierärztekammer Landesstelle Burgenland; Suchtbekämpfungskoordination; Leichen- und Bestattungswesen; Besorgung der Geschäfte des Landessaniätswesens; im Zusammenhang mit der Dorferneuerung stehende Aspekte des Gesundheitswesens; Apotheker; Dentisten;

Angelegenheiten der Krankenanstalten und Pflegeanstalten (mit Ausnahme der Personalangelegenheiten) sowie der Ausbildung des Krankenpflegepersonals einschließlich der Fachaufsicht;

Angelegenheiten des Burgenländischen Gesundheitsfonds (BURGEF);

Kurortwesen und natürliche Heilvorkommen;

Nahrungsmittelkontrolle; Veterinärwesen; Tierseuchenbekämpfung; Tierkörperverwertung; Tierärztliche Praxen und Hausapotheken; Futtermittelrecht;  
 Seniorenangelegenheiten; Seniorenförderung;  
 Asyl- und Flüchtlingswesen;  
 Angelegenheiten der Integration; Antidiskriminierung;  
 Mitgliedschaft und Verwaltung von Vereinen, deren Tätigkeitsfelder im Zuständigkeitsbereich des Landesrates liegen;  
 Folgende Wirtschaftsbeteiligungen des Landes:  
 Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H., Arbeitsstiftung Burgenland GmbH.

#### **Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Astrid Eisenkopf**

Koordinierende Maßnahmen in Angelegenheiten des Umweltschutzes;  
 Klimaschutz; Nachhaltigkeit; Rechtliche und fachliche Angelegenheiten des Heizungswesens, der Luftreinhaltung und des Immissionsschutzes; Energiewesen einschließlich der Preisregelung und Preisüberwachung; Lastverteilung;  
 Angelegenheiten des Nationalparks Neusiedler See - Seewinkel; Welterbe Kulturlandschaft Fertö Neusiedler See;  
 Rechtliche und fachliche Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege; Biologische Station Neusiedler See;  
 Wasserrecht; Baurecht;  
 Rechtliche Angelegenheiten des Maschinen- und Dampfkesselwesens; Rechtliche Angelegenheiten der Güterwege; Rechtliche Angelegenheiten der Abfallwirtschaft und der Altlastensanierung;  
 Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung; Aufsicht über die Gemeinden und die Gemeindeverbände, beim Bgl. Müllverband eingeschränkt auf die finanzielle Aufsicht; Gemeindeabgaben; Finanzstatistik der Gemeinden; Gemeindennamen, Gemeindewappen und Gemeindefarben;  
 Personenstandsangelegenheiten; Staatsbürgerschaftsangelegenheiten;  
 Bergrecht;  
 Marken- und Musterschutz, unlauterer Wettbewerb; Patentwesen;  
 Jugendförderung; Jugendherbergen; Jugendschutz;  
 Bundespräsidentenwahlen; Wahlen in die allgemeinen Vertretungskörper; Bürgermeisterwahlen; Volksabstimmungen und Volksbegehren; Gemeindevolksrechte;  
 Verrechnungswesen; Vermögensrechnung; Kassen- und Zahlungsdienst; Kapitalien- und Schuldenbuchführung; Vorbereitung des Landesrechnungsabschlusses; Finanzielle Aufsicht über die Verwaltung und Gebarung der Landesanstalten, unbeschadet der fachlichen Aufsicht durch die zuständigen Mitglieder der Landesregierung; Finanzielle Aufsicht über die Buchhaltung und Gebarung sämtlicher dem Amt der Landesregierung nachgeordneter Ämter; Mehrphasenbuchhaltung;  
 Mitgliedschaft und Verwaltung von Vereinen, deren Tätigkeitsfelder im Zuständigkeitsbereich der Landesrätin liegen;  
 Folgende Wirtschaftsbeteiligungen des Landes:  
 Nationalparkgesellschaft Neusiedler See - Seewinkel.

#### **Landesrat MMag. Alexander Petschnig**

Gewerberecht; Angelegenheiten des Berufsankennungs- und Dienstleistungsrechts;  
 Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften;  
 Wirtschaftsförderung; Angelegenheiten der Wirtschaftskammer;  
 Wirtschaftstreuhänder; Außenhandelsangelegenheiten;  
 Veranstaltungswesen; Lichtspielwesen;  
 Angelegenheiten des Tourismus einschließlich der Förderung; Ausbau von See- und Freibädern; Camping- und Mobilheimwesen;

Bgld. LGBl. Nr. 34/2015 - ausgegeben am 14. Juli 2015

Aufsicht über den Landesverband „Burgenland Tourismus“;

Mitgliedschaft und Verwaltung von Vereinen, deren Tätigkeitsfelder im Zuständigkeitsbereich des Landesrates liegen;

Folgende Wirtschaftsbeteiligungen des Landes:

Regionalmanagement Burgenland Gesellschaft m.b.H., Wirtschaft Burgenland GmbH - WiBuG, UNIQA Österreich Versicherungen AG, Thermengolfanlagen - Loipersdorf/Fürstenfeld/Rudersdorf Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG, Bad Tatzmannsdorf - Thermal- und Freizeitzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Burgenland - Tours Gesellschaft m.b.H., ATHENA Burgenland Beteiligungen AG, BRB Burgenländische Risikokapital Beteiligungen AG, BRM Burgenländische Risikokapital Management AG, Business and Innovation Centre - BIC Burgenland Ges.m.b.H., Seewinkeltherme Besitz GmbH, Sonnentherme Lutzmannsburg-Frankenau GmbH, Therme Stegersbach Erschließungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H., Energie Burgenland AG.


## Artikel 2

Die in dieser Verordnung verwendeten geschlechtsspezifischen Begriffe und Bezeichnungen schließen jeweils die männliche und weibliche Form gleichermaßen ein.

## Artikel 3

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 29. Juni 2010, mit der die Referate auf die Mitglieder der Landesregierung aufgeteilt werden (Referatseinteilung), LGBl. Nr. 39/2010, in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 36/2011, außer Kraft.

Für die Landesregierung:  
Nießl

|   |   |
|---|---|
|  | <p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p> <p>Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a></p> <p>Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe: <a href="http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur">http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur</a></p> |
|---|---|